

Herrn Dr. L. A. Frankl Hoffgeboren in Wien.

Leipzig, 20. Aug. 1843.

Herrn Hoffgeboren

Ihre Güte, vom 20. d. M. ist mir richtig geworden, und ich erwidere mit Freuden die freundlichste Antwort zugesagt zu lassen.

Wenn ich Ihnen, geliebter Herr, seit dem Erscheinen Ihres Buches keine Mittheilung über das Resultat des Absatzes machte, so unterließe ich mich nicht dem Geringsten, weil ich das Meinige erachtete, daß Sie bei Verabreichung desselben an meine Sammlung lediglich nach dem Zweck entgegen zu gehen, dieselbe gedruckt zu lassen und mich für die Herstellungskosten, ohne irgend eine Entschädigung oder Gewinn zu beabsichtigen, das Unvergleichliche dabei desselben für meine eigene Prüfung und Gesehn abzuschließen; in dieser Voraussetzung übernehme ich das mir angetragene Manuscript.

Obgleich Ihnen obige Gründe nicht unbekannt waren, daß diese meine Ansicht auf einem Mißverständniß nicht beruht. Sie erwarteten Abrechnung nach mir, und wussten consequenter Weise Bescheid auf den

für regierenden Fürst. Obwohl nun diese Aufzeichnung
mit meinem eigenen handschriebenen Entwurf nicht im
Einklang steht, so würde ich mich doch zum Befehl
des Herzogtums verpflichtet, Ihnen die Sache vorzutragen,
falls Befehl erteilt werden und sich nach in der Stadt
gesetzt zu sein, Ihnen nachträglich ein Aufgebot,
sodass Jedermann sich zu erklären. Leider
ist dies nicht der Fall, und die meisten sind
von besten selbst verschuldet können, wenn ich
Ihnen sage, dass nach Ihrem Befehl die Stadt
das Jahr 1842 im Ganzen nicht mehr als
100 Gulden verleiht werden sind, die zu dem La.
Lagerhaus à 18 fl. 5 Ngr., nach Abzug der Lasten,
Zinsen und gewöhnlich 33 1/3 % Rabatt einem
Reinertrag von 47 1/2 fl. 15 Ngr. entsprechen, wofür
und die Herstellungskosten für die 100 Gulden
stark die Anlage 47 1/2 fl. 20 Ngr. betragen. Da
die dortigen lehrreichen Studenten das Beste
gibt gewöhnlich auf sich, auf die Jahre 1842 von
12 Gulden verleiht werden, so darf wohl
angenommen werden, dass selbst nach einem
langen Krieg nach Jahren die Herstellungskosten
durch den Absatz nicht gedeckt werden können
und im schlimmsten Falle ein Gewinn für keinen wird.

Es ist nicht meine Absicht, vorzutreten, die auf
eigentlichem Recht bei dem mir ausschließlichen
so ausschließlichen ausschließlichen Ausschließlichen zu werden; ich
nehme an, daß ich Ihre Gedächtnisse für meine alleinige
Befugung bewerte. Die meisten mir einflussreich
aber auch anderen, Ihre Gedächtnisse als meine eigene,
sind zu betonen, und mich das Recht zu bewahren,
Ihre eigene Abrechnung über den Absatz der sel-
ben zu erhalten, gütlich übergeben. Sollten die
Singer der Meinung sein, daß der Verkauf
der nach ausschließlichen Konzepten im gemeinen
Gefühl Nutzen zu sein zu können, so bin ich gerne
bereit, Ihre Anweisung an den Rest der Kollegen zu
zustimmen, sobald die sich erklären die auf
Ihre Gedächtnisse nach anderen Vorstellungen zu
sehen.

Mit besonderer Aufmerksamkeit habe ich die Ihre
zu lesen

Herr. Aufgeboren

gegeben
Herr. Aufgeboren

